

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00249/2021 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigscluster Chaussee**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Brücke über die Ludwigscluster Chaussee als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, hierfür Finanzierungsquellen zu erschließen und der Stadtvertretung bis zum 27.6.2022 eine Machbarkeitsstudie einschließlich der Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V, müssen Anträge durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Idee der Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird grundsätzlich positiv gesehen. Dafür muss aber eine entsprechend qualifizierte Unterlage, ggf. eine Vorplanung erstellt werden, auf deren Basis dann eine Kostenschätzung erfolgen könnte. Für die Beauftragung einer solchen Unterlage sind im Haushalt 2021/22 aber keine Mittel enthalten und der Antragsteller macht keinen Deckungsvorschlag. Es werden im ersten Schritt Kosten in Höhe von ca. 130.000 € erwartet. Eine Beratung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023/2024 scheint sinnvoll. Mögliche Folgekosten sollten in diesem Rahmen mitbetrachtet werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit des Antrags sollte dieser in der vorliegenden Form abgelehnt werden.

Dr. Rico Badenschier